

**Vorlage Nr.: 0061/2021**  
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		N			
Rat	Entscheidung		Ö			

## Gebührensätze Feuerwehr

### Anlagen:

Kalkulation Feuerwehr 2021-2022  
kalkulierte Gebührensätze 2021-2022  
Nachkalkulation 2017-2018

### 1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der letzte Kalkulationszeitraum der Feuerwehrgebühren umfasste die Jahre 2019-2020. Mit Ablauf dieses Zeitraumes sind die Gebühren für den Zeitraum 2021-2022 neu zu kalkulieren; gleichzeitig ist die Nachkalkulation für den nunmehr vollständig abgelaufenen Zeitraum 2017-2018 durchzuführen.

Aus der Kalkulation 2021-2022 ergeben sich aufgrund steigender Kosten einerseits und gesunkener Einsatzzeiten andererseits Steigerungen bei allen Gebührentarifen.

Die Nachkalkulation 2017-2018 ergibt eine Unterdeckung bei den verschiedenen Fahrzeugen und den Atemschutzgeräten. Lediglich beim Einsatzpersonal ergibt sich eine geringe Überdeckung von rd. 5.300 €. Der aktuelle Gebührensatz für das Einsatzpersonal beträgt 31,00 €/halbe Stunde. Neu kalkuliert ergibt sich ohne Ausgleich der Überdeckung ein Gebührensatz von 32,00 €/halbe Stunde. Wenn die ermittelte Überdeckung aus 2017-2018 in der Kalkulation 2021-2022 mindernd gegengerechnet wird, sinkt der künftige Gebührensatz nur auf 31,50 €/halbe Stunde und liegt damit noch höher als der aktuelle.

Bereits mit der Kalkulation für 2017-2018 wurden die Gebührensätze nicht unwesentlich erhöht. Zu diesem Zeitpunkt war noch ein Klageverfahren gegen die Gebühren 2015-2016 anhängig. Inzwischen wurde die Rechtmäßigkeit der Kalkulation der Stadt Soltau zwar durch das OVG bestätigt, allerdings ergaben sich mit der Kalkulation 2019-2022 erneut steigende Gebührensätze. Für diese Kalkulation sah die Verwaltung die Gefahr, dass das Äquivalenzprinzip und das Übermaßverbot mit der neu ermittelten Gebührenobergrenze verletzt wird, was zur Rechtswidrigkeit der Satzung führen könnte. Daher wurden die Gebührentarife auf dem damaligen Stand eingefroren. Allein der Tarif für die sonstigen Fahrzeuge konnte gesenkt werden.

Die Entwicklung zeigt nun weiterhin steigende Kosten bei weiterhin gesunkenen Einsatzzeiten. Damit steigen die rechnerisch ermittelten Gebührenobergrenzen nochmals.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Gebühren weiterhin auf dem derzeitigen Niveau zu belassen. Die vom Rat zuletzt beschlossene Gebührensatzung gilt demgemäß weiter fort.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Die Haushaltsansätze für Gebühreneinnahmen wurden auf Basis der geltenden Gebührensatzungen veranschlagt.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage zur Satzung der Stadt Soltau über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlichen Pflichtaufgaben festgelegten Gebührentarife behalten weiterhin ihre Gültigkeit.